Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 95. Nebra, Mittwoch, 29 November 1899. 12. Jahrgang.

Die Bestimmungen der neuen Postgesetze.

Die ‚Deutsche Tageszig.‘ bringt folgende dankenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der neuen Postgesetze: Nach Inkrafttreten des Gesetzes betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen, beträgt das **Porto** für den frankierten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von **20** Gr. 10 Pfg., darüber bis zum Gewicht von 250 Gr. 20 Pfg. Der Geltungsbereich der **Ortstaxe** wird durch Verfügung des Reichskanzlers auch auf Nachbarorte erstreckt.

Der **Postzwang** wird auf verschlossene Ortsbriefe ausgedehnt. **Die sogenannten Privatposten dürfen vom 1. April 1900 nicht** mehr betrieben werden. Ihre Inhaber werden entschädigt und zwar nicht nur für den entstandenen Schaden, sondern auch für den entgangenen Gewinn. Die Entschädigung für den entgangenen Gewinn soll das Zehnfache des jährlichen Reingewinns nicht übersteigen, den die Anstalt im Durchschnitt der letzten Geschäftsjahre vor dem 1. April 1898 erzielt hat. Die Angestellten werden entweder in den Reichspostdienst übernommen, und zwar in eine Stelle, deren Diensteinkommen ihrem bisherigen Gehalt mindestens gleichkommen, oder sie erhalten eine einmalige Geldentschädigung, die nach der bisherigen Beschäftigungsdauer aufsteigt. Diese Entschädigung würde beispielsweise bei einjähriger Beschäftigung die Höhe eines doppelten Monatsgehalts erreichen, bei sechsjähriger Beschäftigung die Höhe eines Jahresgehalts übersteigen. Vom sechsten Beschäftigungsjahr an steigt sie mit jedem Beschäftigungsjahr um ein Vierteljahrsgehalt. Gegen die Entscheidung der Postbehörde bezüglich der Entschädigung kann Berufung eingelegt werden, und zwar bei einem Schiedsgericht, das aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts gebildet wird.

Zugleich mit der Aufhebung der Privatposten wird das Porto für Ortsbriefe auch in **Berlin** auf 5 Pf., das Porto für Postkarten, die im Orts- und Nachbarortsverkehr befördert werden, auf 2 Pfg., für Drucksachen im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 50 Gramm auf 2 Pfg., bis 100 Gramm auf 3 Pfg., bis 250 Gramm auf 5 Pfg., bis 500 Gramm auf 10 Pfg., bis 1000 Gramm auf 15 Pfg., für Warenproben im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 250 Gramm auf 5 Pfg., bis 350 Gramm auf 10 Pfg. herabgesetzt. Alle diese Bestimmungen sollen am 1. April 1900 in Kraft treten.

Nach der an demselben Tage in Kraft tretenden **Fernsprechgebühren-Ordnung** hat jeder Fernsprechteilnehmer, mit Ausnahme der an Orten ohne Netz oder in Netzen von nicht über 50 Teilnehmer-Anschlüssen, das Recht, zwischen einer Bauschgebühr und einer Einzelgesprächsgebühr zu wählen. Die Bauschgebühr, die bisher überall 150 Mk. betrug, beträgt in Netzen von nicht über 50 Teilnehmer-Anschlüssen 80 Mk., in Netzen von 51 bis 100 Anschlüssen 100 Mk., in Netzen von 101 bis 200 Anschlüssen 120 Mk., in Netzen von 201 bis 500 Anschlüssen 140 Mk., in Netzen von 501 bis 1000 Anschlüssen 150 Mk., in Netzen von 1001 bis 5000 Anschlüssen 160 Mk., in Netzen von 5001 bis 20 000 Anschlüssen 170 Mk. und in Netzen von mehr als 20 000 Anschlüssen 180 Mk. Die Einzelgesprächsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Gesprächsgebühr.

Die Grundgebühr beträgt in Netzen von unter 1000 Teilnehmeranschlüssen 60 Mk., bei 1001 bis 5000 Anschlüssen 75 Mk., bei 5001 bis 20 000 Anschlüssen 90 Mk., bei mehr als 20 000 Anschlüssen 100 Mk. Die Gesprächsgebühr beträgt 5 Pf. für jede Verbindung; sie ist mindestens für 400 Gespräche jährlich zu zahlen. Die Gebühren für Gespräche zwischen verschiedenen Orten betragen für eine Verbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 25 Kilometer 20 Pf., bis zu 50 Kilometer 25 Pf., bis 100 Kilometer 50 Pfg., bis zu 500 Kilometer 1 Mk., bis zu 1000 Kilometer 1,50 Mk. und über 1000 Kilometer 2 Mk. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben. Für den Verkehr der Nachbarorte miteinander wird ein besonderer Zuschlag erhoben; nur muß eventuell die höhere Bauschgebühr des Nachbarortes gezahlt werden. In den Vororten Berlins wird beispielsweise die Berliner Gebühr ohne Zuschlag erhoben werden. Alle übrigen Zuschläge und besondere Gebühren sind der Bestimmung des Reichskanzlers überlassen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Freitag die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung fort und wurde Art. 5a (Sonntagsruhe) mit einer kleinen Aenderung im § 105e angenommen. § 114a im Art. 6 handelt von der Befugnis des Bundesrats, für bestimmte Gewerbe (besonders ist die Konfektions- und Wäschebranche gemeint) Lohnbücher und Arbeitszettel vorzuschreiben. Gegenüber den Kommissionsbeschlüssen wurde auf Antrag des Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.) nur die eine Aenderung vorgenommen, daß auch die Arbeitszettel mit einem Abdruck der bei die Lohnzahlung betreffenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zu versehen sind.

Am 25. d. wird zunächst ein schleuniger Antrag des Abg. Lieber-Montabaur (Ztr.) auf Einstellung eines gegen den Abg. Heim schwebenden Strafverfahrens ohne Debatte angenommen.

Sodann wird die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt mit einem Antrag Albrecht u. Gen. (soz.) auf Einfügung eines neuen § 114e, durch welchen den Zwischenmeistern bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitspersonal außerlegt werden sollen.

Abg. Albrecht (soz.) bittet um Annahme dieses Antrages, durch den vorgeschrieben werden soll, daß Zwischenmeister Arbeitspersonal nur in eigenen Arbeitsräumen sollen beschäftigen dürfen. Die Arbeitgeber sollen verpflichtet sein, ein Verzeichnis der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter an einer für jedermann sichtbaren Stelle in ihrem Geschäftslokal auszuhängen. Wer seinen Antrag nicht annehme, denn sei es nicht ernst mit der Abstellung der Mißstände in der Konfektion.

Staatssekretar Graf Posadowski stellt aus dem Bericht der arbeitsstatistischen Reichskommission fest, daß dieselbe das Institut der Zwischenmeister keineswegs als ein Unglück angesehen und durchaus widerraten habe, etwa nur noch Unternehmer-Werkstätten zuzulassen unter Ausschluß von Zwischenmeister-Werkstätten. Das zeige, wie vorsichtig man an diese Frage herantreten müsse.

Abg. Heyl v. Herrnsheim (nat.-lib.): Der Antrag enthält manches Richtige, würde aber keineswegs alle Mißstände in der Hausindustrie beseitigen, dazu geht er nicht weit genug. Meine Freunde dachten selbst schon an eigene Vorschläge, haben sich aber in der Kommission von der Regierung überzeugen lassen, daß ein Spezialgesetz über die Hausindustrie das bessere ist.

Abg. Reißhaus (soz.) empfiehlt den Antrag, der namentlich dazu diene, die, er möchte es nennen; Zwischen-Zwischenmeister zu beseitigen, die sich sehr vielfach zwischen die Unternehmer und die eigentlichen Zwischenmeister einschieben.

Abg. Jacobskötter (kons.) bemerkt, der Vorredner habe ja selbst Erfahrungen als Zwischenmeister machen können. Es sei schade, daß Abg. Singer nicht anwesend sei; der könnte doch auch manches aus seinen Erfahrungen zum besten geben. Seine (Redners) politischen Freunde wollten die Mißstände beseitigen, sie wollten aber nicht den Zwischenmeistern die ganze Existenz unterbinden. Sie würden gegen den Antrag Albrecht stimmen.

Abg. Stadthagen (soz.) bestreitet, daß der Antrag zu weit gehe. Man müsse eine Kontrolle über die Beschäftigung von Heimarbeitern haben. Deshalb müßten den Zwischenmeistern dieselben Verpflichtungen auferlegt werden wie den Hauptarbeitgebern.

Abg. Hitze (Zentr.) warnt davor, die Tragweite des Antrags zu überschätzen. Aus den Vernehmungen habe er den Eindruck genommen, daß die Mehrzahl der Zwischenmeister durchaus ruhige Elemente sind, die ihre Arbeiter familiär und gut behandeln.

Abg Fehr. Heyl zu Herrnsheim hält es für das Grundübel in der Konfektionsindustrie, daß dabei so vielfach Kinder unter 13 Jahren Verwendung finden.

Damit schließt die Diskussion. — Der Antrag Albrecht und Gen. wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Es folgt die Beratung der Nummer 3 des Art. 6 der Kommissions-Beschlüsse, nach welcher (als § 137a) durch den Bundesrat für bestimmte Gewerbe, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter neben der Beschäftigung in der Fabrik zu Hause beschäftigt werden, Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung außerhalb der Fabrik sollen eingeführt werden können.

Abg. Fischbeck (frs. Vp.) beantragt die Streichung dieser Bestimmung, die einmal tüchtige und vorwärtsstrebende Arbeiterinnen in der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu ihrem Fortkommen hindern würde, die aber anderseits auch leicht umgangen werden könnte.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, daß eine solche Vorschrift zur Zeit des Streiks der Konfektionsarbeiterinnen ausdrücklich gefordert worden sei. Die Regierungsvorlage habe nur auf die Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche Anwendung finden sollen. Die Kommission habe ihre Ausdehnung auf andere Gewerbe eingefügt, um auch dort Mißstände treffen zu können.

Abg. Hoch (soz.) begründet einen Antrag Albrecht u. Gen., nach dem die Vorschrift nicht nur für Fabrik-, sondern auch für die Werkstättenbetriebe gelten soll.

Abg. Fehr. v. Stumm (freikons.) hält den Antrag Albrecht für ganz undurchführbar; seine ganze Bestimmung sei wenig geeignet, den Mißständen wirksam zu steuern. Er werde mit seinen Freunden für die Streichung der ganzen Bestimmung eintreten.

Abg. Hitze meint, der heutige sozialdemokratische Antrag sei wieder einer von denen, die eine schablonenhafte Regelung anstrebten. Eines Versuches bei bestimmten Gewerben sei die Sache immerhin wert. Er habe nicht ein so weitgehendes Mißtrauen gegen die Arbeitgeber, daß er annehmen möchte, dieselben würden mangels der wirksamen Kontrolle die Vorschrift einfach außer acht lassen. Er bitte um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.) erklärt, er könne der Bitte des Abg. Hitze nicht entsprechen. Eine solche Bestimmung könne weder für die Arbeitgeber noch für die Arbeiterinnen von Nutzen sein, sie könne dagegen sehr viel schaden, denn sie fordere direkt zu Umgehungen auf und reize zu Denunziationen an.

Staatssekretar Graf Posadowsky erinnert daran, daß der Reichstag seiner Zeit selbst Maßnahmen gegen die übermäßige Ausbeutung der Arbeiterinnen mit der Heimarbeit gefordert habe. Wo die Arbeiter selbst Schutz in Anspruch nehmen wollten, seien sie die besten Kontrolleure der Arbeitgeber.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden zunächst die Anträge Albrecht u. Gen. gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, ebenso die Kommissionsanträge, für welche nur Teile des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen stimmen.

Nach Art. 6a sollen auf Vorschlag der Kommission im dritten Absatz des § 120, laut dem durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde u. s. w. für die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsschulen vorgeschrieben werden kann, hinter den Worten „männliche Arbeiter“ die Worte eingefügt werden: „sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge“.

Dieser Artikel gelangt debattelos zur Annahme.

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

* Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben die Engländer einen Erfolg errungen. Bei Belmont überraschte General Methuen eine Boernschaar, trieb sie zurück, nahm ihnen mehrere Geschütze ab und machte mehr als 50 Mann zu Gefangenen.

* In einem Gefecht, das Donnerstag bei Estcourt stattfand, zwangen die Boern die Engländer zum Rückzuge.

* Der Boern-General Joubert berichtet über seine Thätigkeit nach Pretoria: „Ich habe General Bartons Hilfskorps im Mooiflußlager abgeschnitten, bombardiere dasselbe, so auch Estcourt seit dem 21. November. Ich beherrsche alle Positionen zwischen Maritzburg und Ladysmith. Whites Einschließung ist vollständig. Sein Versuch, in der Nacht vom 20. zum 21. einen Teil seiner Artillerie zu retten, wurde verhindert. Entsatz ist ausgeschlossen und die Kapitulation seiner sämtlichen Truppen durchaus gesichert. Der gegen Estcourt durchgelassene Teil seiner Truppen ist gegen den Tugelafluß zurückgeworfen worden und dort umzingelt.“

* General Buller hat bekanntlich prahlerisch verkündet, daß vier Wochen nach seiner Ankunft in Kapstadt über Pretoria die englische Flagge wehen werde. Die Boern sind, wie jetzt aus Pretoria gemeldet wird, anderer Ansicht. Sie glauben, daß der Krieg vier bis sechs Monate dauern werde, und daß sie dann im Besitze von ganz Südafrika sein werden.

* Nach Angaben von Flüchtlingen aus Pretoria befinden sich dort 52 englische Offiziere und 1400 Mann als Gefangene.

* Die Temperatur hat in Natal wie am Oranjefluß von fast ununterbrochen schweren Regenschauern und Wolkenbrüchen, wie sie im Frühjahr dort gewöhnlich sind, inzwischen den Uebergang zur Sommerglut gefunden, und das Thermometer weist jetzt 120 (ungefähr 39 Grad Reaumur) bis 140 Grad Fahrenheit auf.

* * *

* Eine ägyptische Kolonne unter Oberst Wingate griff den Kalifen an; derselbe wurde völlig geschlagen. Der Kalif wurde getötet.

* * *

Deutschland.

* Nachdem das Kaiserpaar am 25. d. sich von der Königin von England in Windsor verabschiedet hatte, traf dasselbe in Sandringham ein, von wo aus die Rückreise nach Deutschland angetreten wurde.

* Die Audienz, welche im Schlosse Windsor Kaiser Wilhelm dem englischen Kolonialminister Chamberlain in Anwesenheit des Grafen Hatzfeld erteilte, findet mannigfache Auslegungen. In gut unterrichteten Kreisen wird bestimmt behauptet, Kaiser Wilhelm habe in aller Form und im Namen der Großmächte die Vermittelung zur Schlichtung des südafrikanischen Streites angeboten. Der Berichterstatter des Brüsseler ‚Independence‘ fügt hinzu, Chamberlain habe im Laufe der Unterredung die Bedingungen festgestellt, unter welchen England den Frieden annehmen könne.

* Der deutsche Kommissar für die Weltausstellung in Paris, Geh. Regierungsrat Dr. Richter, ist mit seinem Stab endgültig nach Paris übergesiedelt. Das in Berlin eingerichtet gewesene Büreau ist demgemäß aufgehoben worden.

* Der der amerikanischen Botschaft in Berlin beigegebene landwirtschaftliche Sachverständige Stiles, der insbesondere die Interessen des amerikanischen Fleischausfuhrhandels zu vertreten hatte, ist wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Reichsgesundheitsamt abberufen worden.

* Halbamtlich werden unsere Handelskreise darauf hingewiesen, während des Krieges die Benutzung englischer Schiffe zur Beförderung von Waren nach Süd-Afrika zu vermeiden, da englischen Unterthanen nach englischem Recht jeder Handel und Verkehr mit den südafrikanischen Republiken verboten ist, und demgemäß alle auf englischen Schiffen verladenen, für jene Staaten bestimmten Waren vorläufig festgehalten werden.

* Der Reichshaushaltsetat soll dem Reichstage am 1. Dezember zugehen. Die Weihnachtsferien werden voraussichtlich am 13. Dezember beginnen.

* Nach der neuen Fraktionsliste, die im Reichstage ausgegeben worden ist, zählen die Deutsch-Konservativen 52 Mitglieder, die Frei-Konservativen 22, die Antisemiten 10, das Zentrum 106, die Polen 14, die Nationalliberalen 47, die Freisinnige Vereinigung 13, die Deutsche freisinnige Volkspartei 28, die Süddeutsche Volkspartei 7, die Sozialdemokraten 57 Mitglieder, keiner Fraktion gehören 39 an. Erledigt sind zwei Mandate, nämlich Calbe-Aschersleben, nachdem dem Abgeordneten Schmidt (soz.) durch gerichtliches Urteil das Mandat aberkannt worden, und Germersheim, wo Gauder (natl.) gestorben ist.

* Dem Vernehmen nach ist eine neue kaiserliche Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten in Vorbereitung. Im großen ganzen soll sich der Verordnungs-Entwurf im Rahmen der früheren Verordnung bewegen, es haben darin nur die Gesetzesneuerungen ihren Ausdruck finden müssen.

* Der ‚Hann. Cour.‘ hatte die Mitteilung gebracht, es bestehe eine Bewegung mit dem Ziele, der Reichshauptstadt die Selbstverwaltung zu nehmen. Die ‚Köln. Volkszeitung‘, welche diese Meldung wiedergibt, fügte hinzu, man habe sich kürzlich ernsthaft mit dem Plan befaßt, die Stadt Berlin in eine Anzahl größerer Kommunen zu zerlegen. Die halbamtliche ‚Berl. Korr.‘ erklärt demgegenüber: Die eine Mitteilung wie die andere ist völlig unbegründet.

* Wie verlautet, ist in Aussicht genommen, im Jahre 1900 oder 1901 eine Schwadron Jäger zu Pferde im Bereich des 6. Armeekorps zu formieren, welche Reisse als Garnisonort erhalten und zu deren Unterbringung ein Teil der dort vorhandenen militärfiskalischen Baulichkeiten verwendet werden soll.

Oesterreich-Ungarn.

* Bei der Audienz des jungtschechischen Klubobmannes Dr. Engel (ein furchtbar tschechischer Name!) sagte der Kaiser Franz Joseph, die „Jobe“-Meldungen der Reservisten seien eine Empörung, gegen die man strengstens einschreiten müsse.

* Alle deutschen Parteien haben den Entschluß gefaßt, mit allen Mitteln dagegen zu kämpfen, daß die Jungtschechen den Rücktritt des Kabinetts Clary erzwingen. Sollte die Regierung den Tschechen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991129-13/fragment/page=0001

auf dem Wege der Verwaltung Zugeständnisse machen, so werden die deutschen Parteien zur Opposition übertreten.

* In Oesterreich bleiben die Jungtschechen mit ihrer Obstruktion gänzlich allein. Selbst die Südslawen verwahren sich mit Entschiedenheit gegen eine Obstruktionspolitik. Trotzdem hat der Tschechenklub den formellen Beschluß gefaßt, die Erledigung des Budgetprovisoriums und des Ueberweisungsgesetzes mit allen Mitteln zu verhindern.

England.

* Die englischen Kriegsschiffe und Strandbatterien werden gegenwärtig mit neuen 12zölligen gezogenen Stahlkanonen ausgerüstet, die den Schiffskanonen aller anderen Seemächte weit überlegen sein sollen. Diese neuen Geschütze sind 12,5 Meter lang, jedes derselben besitzt das Gewicht von 50 Tons. Das 850 Pfund schwere Geschoß enthält als Sprengladung 83 Pfund Kordit, mit Hilfe einer Feuerladung von 167½ Pfund Kordit wird ihm eine Anfangsgeschwindigkeit von 720 Meter pro Sekunde erteilt und es soll angeblich möglich sein, mit denen von Geschütz von Dover aus die einige 30 Kilometer entfernte französische Küste zu beschießen. Jedes Kriegsschiff wird von diesen neuen schweren Geschützen vier Stück (deren jedes die Summe von 200 000 Mk. kostet) erhalten; im ganzen sind vorläufig 450 Stück in Bestellung gegeben, wovon bereits der dritte Teil abgeliefert ist.

Belgien.

* Die belgische Repräsentantenkammer hat am Freitag mit 70 gegen 63 Stimmen bei acht Stimmenthaltungen das Gesetz betr. die Proportionalvertretung bei den Wahlen angenommen. Die Sozialisten riefen bei der Verkündigung des Resultats der Abstimmung heftige Tumulte hervor und pfiffen, während die Rechte Beifall klatschte. Mehrere sozialistische Abgeordnete gingen so weit, daß sie vom Präsidenten zur Ordnung gerufen werden mußten.

Rußland.

* Der Zar äußerte, wie von unterrichteter Seite verlautet, wiederholt seine größte Befriedigung über die Ergebnisse der Potsdamer Zusammenkunft und konstatierte das vollste Einvernehmen Deutschlands und Rußlands in allen Angelegenheiten.

* Gegen den Finanzminister Witte waren in einem Handelsblatt sehr lebhafte Angriffe veröffentlicht worden; er wurde der indirekten Mitschuld an großen Konkursen in Moskau bezichtigt. Vor einigen Tagen hieß es sogar, einer seiner Ministerkollegen habe ihn verhaftet. Etwas mußte an der ganzen Sache sein, denn es wird jetzt gemeldet, daß ein Ehrenrat das Verhalten des Ministers als korrekt befunden habe.

Balkanstaaten.

* In Konstantinopel haben wieder einmal zahlreiche Verhaftungen wegen eines angeblichen Komplotts zur Entthronung des Sultans stattgefunden.

Australien.

* Der in Samoa gegen Mataafa von den Amerikanern gekrönte jugendliche „König" Tanu ist an Bord des britischen Kreuzers „Pylades" am 7. November zum Besuch seiner Schwester nach den Fidschi-Inseln gebracht worden.

Von Nah und Fern.

Grünberg. Der diesjährige Weintraubenversand durch die Grünberger beiden Postämter betrug nach dem „Grünb. Wochenbl." 6568 Kistchen, übertraf also den des vorigen Jahres, welcher sich auf 5219 Kistchen bezifferte, um reichlich 25 Prozent. 1876 wurden 27 650 Kistchen, 1874 30 041 Kistchen und 1875 49 132 Kistchen Weintrauben von dort versandt. Wenn damals das Kistchen auch 3 Mk. gekostet hat, so sind 1875 für Weintrauben 147 396 Mk. nach Grünberg geflossen. — Das Grünberger Weingeschäft befindet sich trotz dieses scheinbaren Rückganges keineswegs in der Abnahme. Wenn auch weniger Weintrauben verkauft werden, desto mehr Wein wird gekeltert und zu prickelndem Sekt veredelt. Einiger soll auch als hygienischer Säuerling auf dem Markte seinen Preis haben.

Lübeck. Ungemein hart vom Schicksal verfolgt wird die Familie des vor einigen Tagen hier verstorbenen württembergischen Konsuls Theod. Friedrich Harms. Während dieser auf dem Sterbebette lag, starb am Montag plötzlich der Schwiegersohn des Verstorbenen, Amtsrichter Bruns, und am 21. November wurde bei der Beerdigung des Konsuls Harms ein naher Verwandter desselben, der ehemalige Direktor der Lübecker Feuerversicherung, Gb. Neuendorff, am Grabe von einem Schlaganfall betroffen. Man trug den Bewußtlosen zunächst in eine Droschke; bald nach dem Eintreffen in seiner Wohnung gab er seinen Geist auf.

Parchim. Der 70jährige Superintendenturschreiber Schmidt ging am 21. d. nachmittags spazieren, er kam aber abends nicht zurück. Alle Nachforschungen waren vergebens. Am anderen Tage wurde Schmidt in einem Wassergraben der meliorierten Wiesen als Leiche aufgefunden. Er war in der Dunkelheit vom richtigen Wege abgekommen und in den Graben geraten. Der Zigarrenmacher Studt, ein Verwandter des Schmidt, geriet bei den Nachforschungen nach dem Verbleib des Schmidt ebenfalls in einen Graben, aus dem er tot hervorgezogen wurde.

Hamburg. Ein unter eigentümlichen Umständen geschehener Raubmordversuch erregt hier erhebliches Aufsehen. Ein Geschäftsreisender, namens Damm, begegnete in Hamburg einem Jugendfreunde, dem Seemann Kahrs, ohne zu wissen, daß Kahrs ein total verkommener Mensch geworden war und sehr übel beleumundet ist. Er kneipte mit ihm und vertraute ihm an, daß er über 80 Mk. in der Tasche habe. Kahrs bestellte nun eine geschlossene Droschke, worin beide abends nach Altona fuhren. Während der Fahrt überfiel Kahrs den Damm und suchte ihn zu erwürgen und ihm die Pulsader zu durchschneiden. Erst nach längerem Ringen gelang es dem Damm, sich zu befreien, wobei er das Wagenfenster durchschlug und um Hilfe rief. Polizei und Passanten sprangen herbei und verhafteten den Verbrecher.

Stralsund. Ein entsetzlicher Unfall, dem drei junge Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich in der Nähe von Grimmen. In einer am Schützengarten vor der Stadt belegenen Sandgrube waren mehrere Knaben mit Spielen und Höhlenbauen beschäftigt, als plötzlich infolge noch nicht aufgeklärter Ursache das lockere Gebreich nachgab, in die Tiefe rollte und drei der spielenden Kinder unter sich begrub. Die übrigen Spielkameraden machten sich zwar sofort ans Rettungswerk, doch waren alle ihre Bemühungen ohne Erfolg. Die Verschütteten konnten erst nach längerer Zeit durch herbeigeeilte Bewohner nur noch als Leichen an das Tageslicht befördert werden.

Münster. Eine mysteriöse Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig die hiesige Polizei. An der Kanalbrücke bei Hiltrup wurden Männerkleider gefunden, die als einem Schäfer aus dem Amt Mauritz gehörig erkannt wurden. Der Schäfer war von seinem Brotherrn nach Steele gesandt worden, um dort 1100 Mk. zu beheben, und ist von dieser Reise nicht wieder zurückgekehrt. Man glaubte zunächst an einen Raubmord; da die Leiche im Kanal nirgends hat aufgefunden werden können, so mehren sich die Stimmen, welche einer anderen naheliegenden Lösung das Wort reden, der nämlich, daß unser Schäfer sich eine neue „Kluft" zugelegt hat, mit der er über ein größeres Wasser, als den Dortmund-Ems-Kanal, gegangen ist.

Markneukirchen. In Schönbach erschoß der 20jährige Zithermacher Dorn seine von der Arbeit heimkehrende Geliebte mit einem Revolver, worauf er durch zwei Schüsse sich selbst tödlich verletzte. Motiv des Mordes und Selbstmordes ist Eifersucht.

Rottenburg a. N. Die Wiederaufrundung einer schon vor etwa 15 Jahren anläßlich eines Hausbaues bloßgelegten Steinplatte, die als Deckel an einer römischen Wasserleitung diente und auf der das Zeichen der 8. Legion sich befand, gab die Veranlassung, daß Prof. Doktor v. Herzog aus Tübingen die hiesigen Mitglieder des Stiftgauer Altertumsvereins ersuchte, in der Nähe jenes Hauses, am östlichen Ende der Stadt bei der Gasfabrik, graben zu lassen. Der Erfolg war ein überraschend großer. Schon nach wenigen Stunden stieß man auf Mauerwerk, und in den letzten Tagen wurde eine hochinteressante römische Bad-Anlage freigelegt. Die Grabungen werden auf Kosten des Altertumsvereins eifrig fortgesetzt.

Metz. In dem lothringischen Orte Rombach fand ein Renkontre zwischen einem Gendarmen und italienischen Arbeitern mit tödlichem Ausgang statt. Der Arbeiter Stellar sollte verhaftet werden, suchte jedoch mit Hilfe von zwölf andern Arbeitern zu entkommen und machte auf dreimaliges Anrufen nicht Halt, worauf der Gendarm Feuer gab und den Flüchtling erschoß.

Inowrazlaw. Vierzehn Brände in vierzehn Tagen sind hier vorgekommen. In der Stadt herrscht große Aufregung. Ein umfangreicher Kontrolldienst ist organisiert.

Paris. Ein eigenartiger Prozeß, dessen Ursprünge etwas weit zurückdatieren, ist von einem Pariser Pferdebahnschaffner Guinard de Cavaillon gegen den Herzog Albert von Luynes und dessen Schwester, die Herzogin von Noailles angestrengt worden. Herr de Cavaillon stammt nämlich von einem Cavaillon ab, der 1542 eine Art Majorat bildete, dessen Besitz stets nur in der Familie weiter vererbt werden konnte. Trotz dieser Majoratsklausel vermachte ein Cavaillon im Jahre 1754 sein ganzes Vermögen dem Herzog von Luynes. Trotz der Verjährungs-Artikel des Gesetzes glaubt nun der Tramway-Angestellte die Giltigkeit dieses Testaments anfechten und von der Familie de Luynes zwanzig Millionen verlangen zu können, die derselben von dem Cavaillon von 1754 entgegen den Vorschriften des Testaments von 1542 vermacht wurden.

Nizza. Die hiesige Polizei hat jetzt den intimen Freund Lucchenis, den Anarchisten Peter Galducci verhaftet. Galducci ist 27 Jahre alt und wurde, kurz bevor Luccheni das schreckliche Attentat auf die österreichische Kaiserin verübte, aus der Schweiz ausgewiesen. — Ob die Verhaftung nur mit der allgemeinen anarchistischen Haltung Galduccis zusammenhängt, oder auf das Attentat zurückzuführen ist, darüber ist noch nichts bekannt. Das letztere ist ausgeschlossen, denn in der neueren Zeit glaubt man bekanntlich mehr und mehr an ein anarchistisches Komplott zur Ermordung der Kaiserin, das ja auch Luccheni selbst, ohne die Namen seiner Mitschuldigen zu nennen, neuerdings zugestanden haben soll.

Rom. Crispis leichtsinniger Sohn Luigi richtet an das Blatt „Don Chisciotte" aus Rosario (Argentinien) einen Brief, in welchem er u. a. bezüglich des Juwelenprozesses der Gräfin Lellere schreibt: „Die Thatsache meiner Abwesenheit erregt den Verdacht, daß ich mich mit Absicht verberge. Nein, ich verberge mich nicht. Erst 14 Monate nach jenem Diebstahl ging ich nach Amerika, weil mir Familienrücksichten das Leben in Italien unerträglich machten. Hätte ich die gemeinen Verleumdungen gewußt, so hätte ich Italien um keinen Preis verlassen. Seit meiner Hierherkunft habe ich schwer gearbeitet, viele Monate als Tagelöhner. Auch noch jetzt habe ich kaum genug zu leben. Ich bin ein kleiner Beamter einer Zuckerraffinerie. Ich würde gern heimreisen, aber mir fehlt das Reisegeld, würde auch in Italien verhungern. — Ich bin an dem Diebstahl unschuldig." — Der „Don Chisciotte" veröffentlicht den Brief ohne Bemerkungen.

Ajaccio. Der Bandit Giovanni, der seit mehreren Jahren weite Landstriche auf Corsica unsicher machte, wurde am 17. d. von den Gendarmen von Santa-Lucia-di-Porto-Vecchio im Arrondissement Sartene niedergeschossen. Der gefürchtete Räuber hatte ein Alter von 40 Jahren erreicht. Seinen Zufluchtsort bildeten die Gestade von San Giovanni, wo zahlreiche seiner Verwandten leben. Er stattete oft bei hellem lichten Tage den umliegenden Gemeinden Besuche ab, um wahre Abgaben von ihnen zu erheben. In dem ganzen Bezirk wagte kein Mensch, ihm entgegenzutreten. Nicht weniger als sechs Mordthaten und achtzehn Mordversuche, neben unzähligen Ueberfällen, Einbrüchen, Diebstählen 2c. sind ihm sicher nachgewiesen worden. Im Jahre 1887 war er bereits einmal festgenommen worden, hatte aber bei der Ueberführung nach dem Gefängnis von Sartene den ihn überwachenden Gendarmen zu entschlüpfen vermocht.

Madrid. In Gijon explodierte bei Versuchen mit einer vom Kapitän Munaiz erfundenen Kanone ein Geschoß. Zwei Personen wurden getötet, mehrere, unter ihnen Munaiz, verwundet.

New York. Ein Hauptanziehungspunkt der Pariser Weltausstellung soll die Statue aus purem Golde, die als Ausstellungsobjekt von Klondyke dorthin geschickt wird, sein. Die Regierung will das notwendige Gold leihen und die Goldgräber und Bewohner von Klondyke werden die Kosten für die Herstellung der goldenen Statue tragen. Man ist sich lange über ein Modell für die Statue unschlüssig gewesen, ist aber schließlich auf den Einfall gekommen, den Quasi-Entdecker von Klondyke, den Irländer Question, oder wie man ihn dort oben kurzweg zu nennen pflegt, „Saques", der erstaunten Welt in purem Golde zu zeigen. Question, der jetzt als reicher Mann in Kalifornien lebt, hat 27 Jahre im Yuconthal zugebracht und kennt das Land besser als irgend ein anderer. Er gründete Fort „Reliance", Forty Mile, Circle City und andere kleine Minenstädte, die heute in hoher Blüte stehen.

Kiautschou. Als erstes Brautpaar der Kolonie Kiautschou traten am 4. Oktober in der evangelischen Kapelle von Tapantau der Brunnenmacher Louis Basse aus Goslar und Emilie Strauch aus Klausthal vor den Altar. Die standesamtliche Trauung hatte, da der zur Vornahme dieser Handlung hier allein berechtigte kaiserliche Richter Dr. Gelpcke auf Urlaub in Japan weilt, mehrere Tage vorher bei dem deutschen Generalkonsulat in Schanghai stattgefunden. Der kirchlichen Trauung wohnte im Auftrag des Prinzen Heinrich dessen Adjutant Kapitänleutnant v. Wigleben bei, ferner waren erschienen Gouverneur Jäschke mit dem Adjutanten Hauptmann v. Lilienceron, Bauinspektor Gromsch als Chef der Bauverwaltung, in deren Diensten Louis Basse steht, die übrigen Beamter dieser Verwaltung und eine Anzahl sonstiger Mitglieder der Kolonie. Den feierlichen Trauakt, bei dem ein Quartett aus der Kapelle des Seebataillons mitwirkte, vollzog Missionar Boskamp.

Gerichtshalle.

Kiel. Professor Lehmann war vor der Kieler Strafkammer wegen Beleidigung des Bromberger Polizeikommissars Gottschalk angeklagt, der im Gartenmordprozeß Ziethen als Zeuge die entscheidende Rolle gespielt hat. Auf Antrag des Professors Lehmann beschloß die Strafkammer die kommissarische Vernehmung des Polizeikommissars Gottschalk in Bromberg sowie des Kreisschulinspektors Dr. Berger in Elberfeld, des Kammergerichtsrats Uhs in Berlin, des Landgerichtsrats Koch in Gera und des Aufsehers Palm in Braunweiler darüber, ob dem Polizeikomissar Gottschalk schon vor der Berliner Verhandlung vom 22. März gegen Landauer in weiteren Kreisen nachgesagt worden, er habe das anarchistische Niederwaldattentat selber angestiftet.

Verden. Seinen Dienstherrn erschlagen hatte am 18. September der Dienstknecht Niemek aus Westpreußen, indem er bei einem Wortwechsel den Pächter Heinrich Tödter mit einem Taschenmesser erstach. Der Thäter hatte sich jetzt wegen dieser Mordthat vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 10 Jahr Zuchthaus. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu 12 Jahr Zuchthaus.

Aus der Woche.

Wenn die Reden des Kaisers gesammelt herausgegeben werden, wozu sie sich teilweise durch ihren Gehalt, teilweise durch ihre politischen Wirkungen sehr wohl eignen, dann wird diejenige, welche der Monarch bei dem ihm zu Ehren gegebenen Prunkmahl in Windsor gehalten hat, den geringsten Raum einnehmen. Er erhob sein Glas und rief mit lauter Stimme: „Die Königin!" Die englische Nationalhymne, bekanntlich in ihrer Melodie dem „Heil dir im

Der Schwedenhof.

15] Erzählung von Fritz Brentano.

(Fortsetzung.)

Es war Heinz. Ulrich erblickte ihn vom Fenster aus und öffnete ihm, noch ehe er Zeit zum Anpochen fand, selbst das Thor.

„Ein miserables Wetter," sprach der Vagabund, „hätte ich Euch nicht das Versprechen gegeben zu kommen, der Teufel selber hätte mich nicht aus meinem warmen Nest in der Stadt gebracht."

Schweigend öffnete der Schwedenhofbauer die Thüre der Stube, welche der Wohnstube gegenüber lag und winkte seinem unheimlichen Gast einzutreten.

Als der Schein der Lampe voll auf diesen fiel, bemerkte Ulrich, daß er stark betrunken war. Mit Ekel wandte er sich ab, als der Strolch auf seinen neuen Anzug wies, der die Gemeinheit seines von Laster und Leidenschaft durchwühlten Gesichts noch mehr hervortreten ließ, und grinsend fragte:

„Na, wie gefall' ich Euch? Ein vertrabler Gentleman, wie die Yankees — Gott verdamme sie — da drüben sagen, wenn sich einer so ganz besonders aufgewichst hat. Ja, was das liebe Geld nicht thut! Wer den Heinz gestern um diese Zeit gesehen hätte, wo der Wind durch tausend Löcher seines Habits pfiff, dürfte ihn schwerlich wiedererkennen, gelt Schwedenhofbauer? Na, der Kerl, bei dem ich das Zeug kaufte, machte keine schlechten Augen, als ich mit dem gespickten Beutel herausrückte. Glotzte mich an, als wolle er sagen: „Hast wohl irgendwo einen kühnen Griff gethan?" Aber als ich ihm erzählte, daß ich direkt von Amerika käme, wo ich mir ein hübsches Vermögen zusammengescharrt hätte, da machte er dem zerlumpten Heinz allerlei Kratzfüße und wir waren handelseins!"

„Setzt Euch und laßt uns zur Sache kommen," erwiderte ungeduldig mit dem Fuße stampfend Ulrich. „Es ist spät und Ihr müßt heute noch fort."

„Ja zur Sache!" sprach der Vagabund und warf sich breit in den lederneu Sessel, neben dem er stand, „wenn es auch mit dem Fortgehen bei diesem Wetter noch gute Wege hat. Also rück 'raus, wie wollt Ihr's mit Eurem alten Freunde halten? Doch vor allen Dingen — habt Ihr nichts zu trinken bei der Hand? Bin verdammt durstig!"

„Zuerst unser Geschäft," antwortete Ulrich, „dann mögt Ihr meinethalben trinken wo und so viel Ihr wollt. In meinem Haus soll aber kein Tropfen über Eure Lippen kommen!"

„Hoho, pfeift Ihr aus diesem Ton!" sprach roh der Strolch, „na, so wollen wir die Sache kurz abmachen! Hab' mir's überlegt den Tag über, als ich in der Stadt drinnen in der Kneipe saß. Ihr lebt da herrlich und in Freuden auf Eurem Hof und wenn ich wieder auf die Wanderschaft soll, dann will ich wenigstens wissen warum. Gebt mir 3000 Thaler und ich fahre heute noch ab und versuche mein Glück mal drüben in England, wo ein tüchtiger Kerl auch sein Fortkommen finden soll!"

„Mensch, seid Ihr wahnsinnig!" rief Ulrich, „3000 Thaler, wo soll ich das Geld hernehmen? Glaubt Ihr, daß ich den Reichtum mit Scheffeln messen kann?"

„Pah, wer das nicht wüßte," erwiderte höhnisch Heinz. „O, unsereiner ist nicht so dumm, wie Ihr glaubt. Habe mich nach Euren Verhältnissen genau erkundigt und weiß, daß Ihr ein schönes Vermögen von drüben mitgebracht habt!"

„So müßt Ihr auch wissen, daß dieses Vermögen in dem Gut festliegt," sprach Ulrich, „und daß der Ankauf des Waldes mein letztes Barkapital verschlungen hat. Hier ist alles, was ich im Augenblick besitze. Es sind 500 Thaler, nehmt sie und macht schleunigst, daß Ihr aus der Gegend kommt, ehe die Landleuter auf Euch aufmerksam werden!"

„Wieso?" brauste der Vagabund auf. „Was wollt Ihr damit sagen. Was wißt Ihr, ob ich die Landleuter zu fürchten habe?"

„Wohl Euch, wenn es nicht der Fall ist," entgegnete Ulrich, „aber nun nehmt und geht!"

„Unsinn!" sprach der Vagabund, „das kömmt Ihr im Ernst nicht glauben. So bringt Ihr mich nicht fort, Mann! Ich müßte ja verrückt sein, wenn ich die Gelegenheit nicht besser benutzte. Nicht einen Heller weniger nehme ich, als ich gesagt, und nicht eher verlasse ich den Hof, bis wir einig sind."

„Reitzt mich nicht!" rief drohend Ulrich, in dem der Dämon wieder erwachte. „Nehmt, sag' ich Euch und geht!"

„Fällt mir gar nicht ein," sprach höhnisch Heinz, „mich mit diesem Bettel abspeisen zu lassen. Dreitausend Thaler muß ich haben, wenn Ihr nicht wollt, daß ich Euer Geheimnis hinausschreie und den Herren vom Gericht erzähle, wie Ihr vor sechzehn Jahren den Förster erschossen und in der Mordeiche versteckt habt — — —"

Allmächtiger Gott, was war das!

Das Wort erstarb auf den Lippen des Vagabunden und den Ulrich packte es wie kaltes Grauen, denn hinter ihm ertönte ein Schrei, so entsetzlich, so übernatürlich, wie er nie einen gehört.

Er kam von den Lippen Gertruds.

Sie hatte, wie sie dies oft in der Dämmerstunde gethan, hinter dem alten eichenen Schrank in einem Sessel ihren Gedanken nachgehangen und heute, wo der unheimliche Dämon finsterer denn jemals auf dem Gesicht ihres Mannes thronte, hatte sie dazu ein ganz besonderes Bedürfnis empfunden.

In dem tiefen Schatten des kolossalen Möbels verborgen, war sie den Blicken der Männer verborgen geblieben und so unfreiwillig Zeugin des Gesprächs geworden, das ihr die Lösung des Geheimnisses ihres Mannes bringen sollte — eine Lösung so furchtbar, daß sie fühlte, wie der Wahnsinn seine Krallen nach ihrem Herzen ausstreckte.

„Du — du hast es gethan!" rief sie in wilder Verzweiflung und hob gleich einer zürnenden Rachegöttin ihre Hand gegen ihren Mann, der regungslos vor ihr stand — bleich wie der Tod, aber finstere Entschlossenheit in den Zügen, „du hast den Förster erschossen und mich, sein Weib, hast du an deine Seite gebannt! Das hast du gethan?"

„Ja, ich hab's gethan!" antwortete er und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991129-13/fragment/page=0002

„Siegerkranz" gleich, wurde gespielt und es ist gut, daß man sich den englischen und nicht den deutschen Text dabei zu denken hatte! Zwar hat Lord Salisbury erst kürzlich in einer seiner letzten öffentlichen Reden behauptet, die Boern seien das „dümmste Volk" der Welt, aber er muß auch die Erfahrung machen, daß die dümmsten „Boern" die größten Kartoffeln haben. Wie peinlich muß unserm Kaiser, der für alles Militärische ein besonders lebhaftes Interesse hegt und dem das Herz zudem auf der Zunge sitzt, der Aufenthalt bei seinen hohen Verwandten in England sein! Goethe sagt irgendwo im „Faust": „Sie lispeln englisch, wenn sie lügen." Er könnte es gerade mit bezug auf die Kriegsberichte gesagt haben, die in London eintreffen. Aber der Kaiser empfängt auch seine Berichte, die eben nicht gefärbt sind! — Das Ereignis der Woche in der innern Politik ist die Ablehnung der kurz sogenannten Zuchthausvorlage durch die Reichstagsmehrheit. Wenn man den Anhängern des Entwurfs glauben darf, gehört dieser zu den „Würmern, die nicht sterben", um ein Bismarcksches Wort zu gebrauchen; sie wird also wiederkommen. Die Sozialdemokraten versichern heute schon, das wäre ihnen lieb; solchen Agitationsstoff könnten sie gerade brauchen; die rechtsstehenden Organe dagegen weisen darauf hin, daß der anwachsenden Sozialdemokratie gegenüber die Autorität des Staates besonderer gesetzlicher Stärkung bedarf. Die Regierung ist anscheinend trotz ihres Mißerfolges sehr ruhig geblieben, wenn auch das preuß. Staatsministerium unmittelbar nach der betreffenden Reichstagsabstimmung zu einer Sitzung zusammentrat. Bei Beratung der angekündigten Flottenvorlage werden die Geister von neuem aufeinanderplatzen. Inzwischen hat aber Herr v. Podbielski sein Heu trocken hineingebracht: die Postnovelle mit ihrer Zeitungstarifreform und der Aufhebung der Privatposten ist vom Reichstag angenommen worden, und was der Reichstag bis zu den Weihnachtsferien sonst noch zu erledigen hat, verspricht keine besonderen Aufregungen. Aus der übrigen „Welt" liegen keine besonderen Neuigkeiten vor. Daß General Otis die Filipinos wieder einmal gänzlich besiegt hat, will nicht viel sagen; ebensowenig wird man sich darüber erregen, daß in Oesterreich die „Fortwurstelei" andauert und daß jetzt die Jungtschechen die Obstruktionsradaumacher sind. Europa ist entweder müde oder es wird ganz von seiner Zuschauerrolle in Anspruch genommen, die es gegenüber dem Boernkriege spielt. Bei dieser Ereignislosigkeit ist es kein Wunder, wenn scheinbare Nebendinge politische Bedeutung erlangen. Das ist beispielsweise mit dem Briefe der Fall, den der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach namens der Kaiserin an den Berliner Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans richtete. Die hohe Frau ließ sich für die Gratulationen zu ihrem Geburtstage bedanken, beklagte aber zugleich, daß ihrem Bestreben, der Berliner Kirchennot zu steuern, seitens der Stadtverordneten-Versammlung nicht ein volles Verständnis und Entgegenkommen gezeigt werde. Dr. Langerhans verlas das Schreiben, knüpfte daran Bemerkungen, die den genannten Vorwurf entkräften sollten, und erklärte sodann „unter lebhaftem" Beifall, daß „zur Tagesordnung" übergegangen werde. Die Angelegenheit spielte auch in den Reichstag hinein, wo der Abg. Richter gegenüber dem Auftreten des Staatssekretärs Grafen Posadowsky äußerte, der Reichstag brauche noch weniger einen Oberhofmeister wie die Berliner Stadtverordnetenversammlung. Daß der gewählte Bürgermeister von Berlin nun schon seit Fünfvierteljahren auf seine Bestätigung als Oberbürgermeister vergeblich wartet, wird aus solchen Vorgängen wenigstens erklärt. Drwd.

Bürgerliches Gesetzbuch.

Pacht. Leihe. Darlehn.

Pacht (besonders landwirtschaftlicher Grundstücke) unterscheidet sich von Miete dadurch, daß der Pächter die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere die der Gebäude, Wege und Umzäunungen auf eigene Kosten zu bewirken hat. Ein fernerer wesentlicher Unterschied zwischen Pacht und Miete besteht darin, daß der Pächter berechtigt ist, sich die Erträgnisse des verpachteten Gegenstandes anzueignen. Der Pächter erwirbt diese Erträgnisse als Eigentum. Sonst steht die Pacht unter den gleichen Vorschriften wie die Miete. Jedoch hat der Verpächter auch ein Pfandrecht an den Erträgnissen, sogar in weiterem Umfange als der Vermieter. Anderseits und im Gegensatz zum Mieter hat aber auch der Pächter Pfandrecht an dem ihm verpachteten Inventar, aber nur wegen Forderungen, die sich auf das Inventar beziehen.

Wird ein Grundstück samt Inventar verpachtet, so liegt dem Pächter die Erhaltung der einzelnen Inventarstücke ob; der Pächter ist verpflichtet, Inventarstücke, die infolge eines Umstandes, an dem er schuldlos ist, in Abgang kommen, zu ergänzen. Er hat jedoch den gewöhnlichen Abgang der zu dem Inventar gehörenden Tiere aus den Jungen insoweit zu ersetzen, als dies einer ordnungsmäßigen Wirtschaft entspricht. Außerordentliche Verluste am Inventar, z. B. infolge von Tierkrankheiten, trägt aber der Verpächter, es müßte denn sein, daß der Pächter wegen Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden kann.

Uebernimmt der Pächter eines Grundstücks das Inventar zum Schätzungswerte mit der Verpflichtung, es bei der Beendigung der Pacht zum Schätzungswerte zurückzugewähren, so trägt er die Gefahr des zufälligen Unterganges und einer zufälligen Verschlechterung des Inventars; er kann über die einzelnen Stücke innerhalb der Grenzen ordnungsmäßiger Wirtschaft verfügen. Der Pächter muß das Inventar gut instandhalten. Die von ihm angeschafften Stücke werden mit der Einverleibung in das Inventar Eigentum des Verpächters.

Beim Aufhören der Pacht muß in jedem Falle der Pächter so viel Futter, Korn, Früchte zurücklassen, als nötig sind, um die Wirtschaft bis zur nächsten Ernte der betr. Fruchtart durchführen zu können.

Natürlich kann sich ein Pachtvertrag auch auf andere Dinge als Landgüter beziehen, z. B. auf Rechte. Häufig genug wird ja von Provinzen und Gemeinden das Recht verpachtet, Wegegeld zu erheben. Auch dann gelten die Vorschriften über Miete, natürlich mit den durch die Natur der Sache bedingten Einschränkungen.

Der Begriff „Leihe" erfährt durch das Bürgerl. Gesetzb. eine völlige Aenderung. Eine „Pfandleihe", eine „Leihbibliothek" wird es eigentlich in Zukunft nicht mehr geben können, denn der § 598 sagt ausdrücklich: „Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten." Hole ich mir aus der Leihbibliothek gegen Entgelt ein Buch, so schließe ich einen regelrechten Mietsvertrag ab. Leihe ich mir aber von einem Freunde oder Bekannten ohne Entgelt ein Buch, so geschieht dies auf dem Wege des stillschweigenden Leihvertrages. Man glaube aber gar nicht etwa, daß der Verleiher, der doch in der Regel eine Gefälligkeit erweist, dem Leihenden gegenüber keine gesetzlichen Pflichten habe: Verschweigt der Verleiher arglistig einen Mangel im Rechte oder einen Fehler der verliehenen Sache, so ist er verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Beispiel: Ich ersuche einen Grundbesitzer um die Erlaubnis, im Bache fischen zu dürfen und bitte ihn zugleich, mir seinen Kahn dazu zu leihen. Er entgegnet: „Meinetwegen!" Er hat aber gar kein Fischereirecht, kann mir also das Fischen gar nicht erlauben. Auch hat, wie er weiß, der Kahn, der aufs Land gezogen ist, ein Loch. Er muß mir für die verdorbenen Kleider haften, die mir die Benutzung des Kahnes einbringt; er muß auch die Strafe zahlen, die mich etwa wegen unbefugten Fischens trifft.

Der Entleiher hat die gewöhnlichen Kosten der Erhaltung der geliehenen Sache, bei der Leihe eines Tieres insbesondere die Fütterungskosten zu tragen.

Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten. Der Entleiher darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen und ist ohne die Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen, — was sich besonders die „Bücherleiher" merken mögen!

Warnemünde—Gjedser.

Die seit einigen Jahren schwebende Frage einer Dampffähren-Verbindung zwischen Warnemünde und Gjedser, der ersten Fährenverbindung Deutschlands mit dem Auslande, wird nun hoffentlich bald verwirklicht werden können, da dem dänischen Reichstage eine Vorlage hierüber zugegangen ist. Deutscherseits ist die Sache entschieden, indem der Landtag von Mecklenburg bereits letzten Dezember den Entwurf der mecklenburgischen Regierung angenommen hat, und es ist zu erwarten, daß nun auch Dänemark die Angelegenheit beschleunigt, denn die Dänen waren schon seit langem Fürsprecher der Errichtung einer Dampffähren-Verbindung mit Deutschland, um der drückenden Konkurrenz der neuen Saßnitz-Trelleborger Postlinie besser begegnen zu können. Obgleich der wichtigste Verkehrsweg zwischen Deutschland und Dänemark durch Schleswig und Jütland geht, ist auch die Warnemünde—Gjedser-Linie von größter Bedeutung, namentlich für das westliche Deutschland. Von Berlin nach Kopenhagen ist über Warnemünde 365 Kilometer kürzer als über Schleswig und den kleinen und den großen Belt, welch letztere Strecke 807 Kilometer beträgt. Aber selbst von Hamburg aus bedeutet der Warnemünder Weg gegen die Landlinie noch immer eine Abkürzung von 79 Kilometer. Auch die Postverbindung wird mit Hilfe der Dampffähren weit sicherer werden, während die jetzt zwischen Warnemünde und Gjedser laufenden Dampfer in Wintern mit schwierigen Eisverhältnissen sehr häufigen Störungen ausgesetzt sind. Gerade im Hinblick auf die zu überwindenden Eisschwierigkeiten wollen Mecklenburg und Dänemark, wie die beiderseitigen Regierungen übereingekommen sind, je zwei Dampffähren bauen, von denen je eine als Eisbrecher dienen kann, und was eisbrechende Dampffähren zu leisten vermögen, davon liefert Nordamerika hinreichende Beweise. Für das reisende Publikum bieten die Dampffähren große Annehmlichkeiten, da das ganze Innere der Eisenbahnwagen, die auf Deck bleiben, den Reisenden zur Verfügung steht. Auch ist der Gang der Dampffähre sehr ruhig, was auf einem so unruhigen Gewässer wie der Ostsee eine schätzenswerte Eigenschaft darstellt. Für den Gütertransport eröffnet die Errichtung der Dampffährlinie Warnemünde—Gjedser die besten Aussichten, da jede Umladung wegfällt, und unter solchen Umständen ist es auch zu verstehen, daß auf allen dänischen Verkehrswegen, wo Dampffähren an Stelle der Dampfer traten, ein kolossaler Aufschwung im Güterverkehr eingetreten ist. Billig ist die Errichtung der neuen Verbindung allerdings nicht, denn Mecklenburgs Landtag hat für alle dazu erforderlichen Einrichtungen etwas über sechs Millionen Mark bewilligt und auch Rostock übernimmt schwere Verpflichtungen. Im dänischen Entwurf, der auch die Anlegung eines Telegraphenkabels zwischen Gjedser und Warnemünde umfaßt, werden über drei Millionen Mark gefordert. Mit der Dampffährlinie Warnemünde—Gjedser wird dann aber auch die internationale Schnellzugsverbindung nach Kopenhagen zeitgemäß und zuverläsig sein.

Groß-Berlin.

Schon seit vielen Jahren ringt Berlin mit den kräftig aufstrebenden Vororten, die der Reichshauptstadt einen Edelstein nach dem andern aus ihrer geistigen Rüstkammer genommen haben. In diesem Kampf hatte Berlin früher einen um so schwierigeren Stand, als der Stadt dabei in dem großen Kanzler ein mächtiger Gegner erstanden war. Bekanntlich war Fürst Bismarck von jeher auf die großen Städte, die er nach seinen eigenen Worten am liebsten vom Erdball wegrasiert hätte, nicht gut sprechen. Hatte er doch in einem Augenblick des Unmuts über all' die mannigfaltigen Ungelegenheiten, die ihm seiner Zeit von diesem oder jenem politischen Gernegroß unserer Stadt zu teil wurden, die Aeußerung fallen lassen, es käme ihm gar nicht darauf an, dem Gedanken näher zu treten, ob der Sitz der Reichs- und Staatsbehörden nicht der Hauptstadt entzogen und etwa nach Brandenburg a. H. verlegt werden solle. Das war natürlich nur eine vom augenblicklichen Aerger eingegebene Drohung, die nicht ernst gemeint war, aber sie war doch bezeichnend für die Stimmung des großen Kanzlers gegen Berlin, oder vielmehr gegen das in der städtischen Verwaltung damals noch schärfer als jetzt hervortretende politische Protzentum. Als der Kampf zwischen Berlin und seinen Vororten in seinen Anfängen war, spielte eine Zeitlang auch die Frage eine Rolle, ob das kostbarste Juwel der Hauptstadt, die ehrwürdige alma mater, vom Opernplatz, wo sie in dem ehemaligen Palast des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs des Großen ihr stattliches Heim hat, nach Charlottenburg auswandern solle, um dem Reichstag, für den viele Jahre ein geeigneter Platz nicht gefunden werden konnte, ihren Grund und Boden zu überlassen. Der Plan hatte damals in der Studentenschaft eine nicht unsympathische Aufnahme gefunden. Charlottenburg war zu jener Zeit noch eine Mittelstadt und ließ daher alle die vielen Annehmlichkeiten der kleinen Universitätsstädte erwarten, die das deutsche Studentenleben mit dem ihm eigenen Zauber erfüllen. Und dabei standen den Studenten durch die unmittelbare Nähe Berlins auch die Vorzüge der Großstadt zur Verfügung. Indessen mußte der Plan ins Wasser fallen, weil eine Trennung der Universität von den medizinischen Kliniken, den chemischen, physikalischen und vielen anderen Anstalten nicht ratsam war. So blieb die vornehmste Stätte der Wissenschaften Berlin erhalten. Dafür mußte die Reichshauptstadt aber später die zur Technischen Hochschule vereinigten Gewerbe- und Bauakademien an die strebsame Nachbarresidenz abtreten. Vorher hatte sie schon den Verlust einer anderen großen Bildungsstätte, des Kadettenkorps, zu beklagen, das aus dem alten Gemäuer in der Neuen Friedrichstraße nach Groß-Lichterfelde übersiedelte. Dann kam der Auszug des geodätischen Instituts nach Potsdam. Nun rüsten sich auch die Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik zur Auswanderung nach Charlottenburg, wo der Bau ihres gemeinschaftlichen Palastes schon ziemlich weit gediehen ist. Bald darauf wird dann auch der Botanische Garten in Dahlem sein neues Heim öffnen. Kurz, — „fallen seh' ich Zweig um Zweig". Die melancholische Stimmung wird allerdings jetzt durch zwei Erfolge der Reichshauptstadt einigermaßen gehoben: der langjährige Kampf um die königliche Bibliothek ist endlich zu Gunsten Berlins entschieden, und auch bei der neuerdings aufgetauchten Platzfrage für das Oberverwaltungsgericht hat die Reichshauptstadt den Sieg über Schöneberg davongetragen. Die beiden Erfolge bedeuten aber keineswegs ein Ende des Kampfes. Letzterer wird erst dann aufhören, wenn Berlin mit den stolz emporwachsenden Vororten zu einem gewaltigen Groß-Berlin vereinigt sein wird. Bis dahin dürfte aber noch mancher Tropfen Wasser die Spree hinunterfließen.

Buntes Allerlei.

Schutz den Liebespaaren! Der in Freyburg a. U. erscheinende ‚Bote' bringt folgenden „Hilferuf der Liebespaare": „In der am 15. November abgehaltenen Bürgerversammlung wurde der Antrag gestellt, an der Molkerei eine — beleuchtete Nachtwächterstechuhr anzubringen. Dieser lauschige stille Winkel ist der einzige dunkle, ungestörte, sichere Platz für das Stelldichein Liebender. Wir bitten die Herren Stadtverordneten, diesen unliebenswürdigen Antrag abzulehnen."

* * *

Doktor (zu besorgter junger Gattin): „Der Zustand Ihres Herrn Gemahls hat nichts weiter zu bedeuten. Es ist nur ein Anfall von Dyspepsie." — Besorgte Gattin: „Und woher kommt denn das?" — Doktor: „Aus dem Griechischen, meine Gnädige."

DRUCK: H. ARENDT, BERLIN.

ihm war, als falle eine Riesenlast von seiner Seele, als das Geständnis über seine Lippen, der lange Bann des Schweigens und Verbergens endlich gebrochen war.

„So sei verflucht!" rief sie in schneidendem Weh, „und nie möge dir die Todsünde vergeben werden, die du an mir begangen!"

Einen Augenblick wankte der starke Mann unter dem Gewicht dieser furchtbaren Worte, dann aber richtete er sich hoch auf, warf einen langen, tiefen Blick voll unendlicher Trauer und Liebe auf das zürnende Weib und schritt hinaus.

Der Vagabund hatte sich bei den ersten Worten Gertruds bereits salviert. Er fühlte, daß hier alles zu Ende sei und schlug, sich verwünschend, daß er die gebotene Summe nicht genommen, den Weg zur Stadt ein.

Er ward nie wieder in der Gegend gesehen.

Gertrud aber lehnte wie damals, als sie in finsterem Trotz den Förster in die Waldnacht und den Tod getrieben, am Fenster und stierte hinaus in das Weite.

Der Sturm raste mit voller Macht und warf den Regen gegen das Haus — sie achtete dessen nicht. In ihrem Hirn tobte es wie Wahnsinn und Fieberglut und aus dem wüsten Chaos ihrer Gedanken fühlte sie nur das eine heraus, — daß sie ein elendes — ewig verlorenes Weib, daß jede Hoffnung ihres Lebens mit einem Schlage vernichtet sei!

Stunde um Stunde verrann, sie regte sich nicht. Die Kälte der Herbstnacht durchschauerte ihren Körper, sie fühlte es nicht. Die Lampe auf dem Tische hinter ihr brannte langsam aus, noch zwei-, dreimal flackerte die Flamme hoch auf, dann erlosch sie mit einem leisen, zischenden Laut und Nacht und Dunkel umhüllten die schweigende Gestalt am Fenster. — — —

Ulrich war barhäuptig hinausgestürzt in das Freie. Dort stand er einen Augenblick, während der heulende Sturm ihn umbrauste, dann faßte er krampfhaft mit beiden Händen nach seinem Haupte und schlug den Weg quer über das Feld ein.

Wohin er wollte — er wußte es nicht. Nur fort — weit fort von dem Orte, wo diejenige, um die er die Ehre und Seligkeit verloren, ihn verflucht hatte. Jetzt war alles zusammengebrochen, was ihn noch stundenweise mühsam aufrecht erhalten hatte, der letzte Rest seiner Kraft war dahin, der furchtbare Kampf beendigt.

Morgen mit Tagesanbruch wollte er sich dem Gericht stellen und der Gedanke an den seiner harrenden Tod dünkte ihm wie das Morgenrot seiner Erlösung nach langer, langer Nacht der Verzweiflung und der Qual.

Er schritt weiter und weiter, nicht achtend des furchtbaren Wetters, das um ihn tobte. Ueber ihn jagten die schwarzen Nachtwolken in wilder gespenstischer Jagd dahin. Zuweilen riß sie der Sturm mit gewaltigem Hauch mitten auseinander und dann strahlte auf einen Augenblick der Mond hernieder und warf seinen bleichen Schein auf den einsamen Nachtwanderer da unten. Aber wieder schloß sich die gespenstische Phalanx, einen kurzen Hagelschauer auf das entblößte Haupt des Mörders sendend, wieder heulte der Orkan sein schauerliches Lied, es klang ihm just wie die richtige Melodie zu dem Aufruhr in seinem Innern.

Nacht, tiefe Nacht umgab ihn, denn der Wolkenvorhang oben hatte sich eben wieder dicht geschlossen. Aber mitten durch diese Nacht sah er das blasse Gesicht Gertruds, sah ihre drohend erhobene Hand und hörte durch das Brausen des Windes die furchtbaren Worte:

„Sei verflucht!"

Und vorwärts jagte ihn der Fluch — immer vorwärts. Eine dunkle Masse tauchte plötzlich vor ihm auf, als er den Blick hob, den er bis jetzt tief in die Erde gebohrt hatte — der Wald.

Ein Schauer ging durch seinen Körper, als er das Rauschen der sturmbewegten Bäume vernahm, als der Mond auf einige Sekunden wieder die wild sich wiegenden Wipfel erleuchtete. Da drüben lag der gefällte Stamm, auf dem er gestern noch mit dem Vagabunden gesessen und eben stieß sein Fuß an das zerschmetterte Gewehr, daß es einen klirrenden Laut gab. Er hob es auf und betrachtete es einen Augenblick mit stierem Blick, dann schleuderte er es, wie von einem Fieber geschüttelt, von sich und schritt weiter durch pfadlose Büsche, zwischen dichten, unwegsamen Bäumen — weiter.

Sein Fuß strauchelte über die knorrigen, zu Tage liegenden Wurzeln einer uralten Eiche und er stürzte. Aber er raffte sich auf, nicht achtend des Blutes, welches warm über sein Gesicht strömte und setzte seinen ziellosen Weg fort, bis der rasende Sturm so gewaltig zwischen den Stämmen einherfuhr, daß er ihm den Atem versetzte und er abermals keuchend zur Erde sank, unfähig, sich noch einmal zu erheben.

Hei, wie tobte es um ihn her!

Um ihn krachten die Aeste und das wilde Rauschen und Wogen derselben übertönte sogar auf Augenblicke die gewaltige Stimme des Sturmes. Mit einer krampfhaften Anstrengung raffte er sich nochmals von der Erde auf und rannte blindlings weiter. Eben erreichte er eine kleine Lichtung, als wieder der Mond zwischen den geborstenen Wolken hervortrat und mit seinem Licht die Gegend um ihn her erhellte.

Allmächtiger Gott! Vor ihm lag der kleine See, den er sechzehn Jahre lang geflohen — über ihm wölbte die Mordeiche ihr Blätterdach und ihm war plötzlich, als tauche da drüben im fahlen Dämmerschein des Mondes der Jäger auf und winke ihm mit der Hand zu — er wollte entsetzt weiter fliehen — aber ein mächtiger Anfall des Sturmes — ein furchtbarer Krach und von einem schweren Schlag getroffen, sank der Mörder betäubt zur Erde.

Eine Stunde wohl tobte das wilde Wetter noch um den leblosen Körper, dann brach sich seine Wut, der Friede kehrte in die Natur zurück — langsam verflogen die gespenstischen Wolkenzüge am Himmel oben und siegreich strahlte das Mondlicht herab auf den blutüberströmten Mann da unten, der mit zerschmetterten Gliedern, schwer atmend, mit dem Tode rang. — — —

Ein frischer, heiterer Herbsttag war auf die wilde Sturmnacht gefolgt. Die Gutsleute hatten am Morgen die Schwedenhofbäuerin gefunden, wie sie noch immer bewegungslos durch das Fenster stierte. Aber ihre trotzige Kraft war gebrochen und willenlos ließ sie sich von den Mägden zu ihrem Lager geleiten.

DSw 15 (Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991129-13/fragment/page=0003

Vermischtes.

Eine Reichspostmarke zu 2 Pfennig ist seitens des Reichspostamtes bei der Festsetzung der neuen Briefmarken vorgesehen worden und vom Kaiser zugleich mit den übrigen Werten genehmigt worden. Die neue Marke entspricht den neuen „Germania-Marken" im Werte von 3 bis 20 Pfennig im Bilde und im Drucke. Wie diese wird sie in einfarbigem Drucke hergestellt, während die Werte von 25—80 Pfg. in Zweifarbendruck hergestellt werden. Die Farbe der Zweipfennigmarke ist hellgrau. Sie gelangt erst mit der Einführung der neuen Portosätze am 1. April zur Einführung und dient dann als Wertzeichen für die dann zur Einführung gelangenden Zweipfennigpostkarten für den Orts- und Nachbarortsverkehr sowie zur Frankatur von Drucksachen im Ortsverkehr bis zu 50 Gramm. Drucksachen kosten im Ortsverkehr vom 1. April an von 50 bis 100 Gramm 3 Pfg., von 100 bis 250 Gramm 5 Pfg., von 250 bis 500 Gramm 10 Pfg. und von 500 bis 1000 Gramm 15 Pf., Warenproben bis 250 Gramm 5 Pfg., von 250 bis 350 Gramm 10 Pfennig.

Zu Amtsgerichtsräten sind ernannt: die Amtsrichter Zwirnemann in Freyburg, Höland in Eisleben, Ackermann in Eckartsberga.

Querfurt, 27. November. Sonnabend abend in der 9. Stunde ereignete sich auf dem Freimarkte ein großer Auflauf, welcher durch einen häuslichen Streit in der Arbeiter Schierig'schen Familie veranlaßt war. Der Ehemann, wahrscheinlich in etwas betrunkenem Zustande, verfolgte seine Frau auf die Straße und wieder ins Haus, wo sie mehrere Messerstiche in den Kopf und einen lebensgefährlichen Stich in den Unterleib erhielt. Die Frau wurde Sonntag früh in die Hallesche Klinik geschafft.

Großjena. Frau Landwirt Ida Rühlemann vermachte unser Kirche eine Summe von 1000 Mark mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Instandhaltung des Friedhofes verwendet werden sollen.

Weißenfels, 23. November. In dem Lagerraum der Rudolf Diecksen, am Tagewerbener Wege belegenen Schuhfabrik brach gestern nachmittag gegen 5 Uhr Feuer aus. In dem Raume waren die jugendlichen Arbeiter Oswald Portius und Ewald Lux, beide aus Reichardtswerben, damit beschäftigt, Zwickzement, welcher zum Bestreichen der Sohlen verwendet wird, in die Arbeitsräume zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit versagte die elektrische Leitung. Portius zündete daher ein Streichholz an, um Licht zu machen; die Kuppe des Streichholzes fiel in die Zwickzementtonne und brachte dieselbe sofort zur Explosion, wobei Portius am Beine verbrannt wurde. Das Feuer griff schnell um sich und setzte die zunächst lagernden Lederballen in Brand. Mit Hilfe der alarmirten Feuerwehr wurde das Feuer gelöscht. Der Schaden beträgt 8—9000 Mark.

Mühlhausen, 23. November. Gestern ist in der Wender'schen Kreuzmühle am Kreuzgraben Feuer ausgebrochen, durch welches die Mahl- und Oelmühle und sämtliche Nebengebäude in Asche gelegt wurden. Auch vom angrenzenden Gasthof zum Kreuz brannten die Seitengebäude bis zum unteren Stockwerk nieder. Der Schaden soll ungefähr 80,000 Mk. betragen. Das Feuer ist im Kesselhaus der Mühle ausgebrochen.

Naumburg, 25. November. (Marktbericht.) Butter 2—2,10, Eier 4,60—4,80, Gänse 3,50 bis 6,50, (im Pfd. 0,60—0,65), Enten 2,25 bis 2,50, Fasanen 2,75—3, Hasen 2,75—3,50, Schweine 16—22, Kartoffeln 2,25—2,50, Käse 2,40—2,60, Schleie 1,35—1,45 Mk., Kaninchen, Sellerie 75—100, Tauben, Hühnchen 70—90, Spinat, Kohl, Börsch 70—80, Karpfen 80 bis 85, Hecht 75—80, Weißfische 30—50, 1 Mdl. Mispeln 10—12, Radischen 12—15, Porree 15—20, rote Rüben, Tomaten, Salat, Kohlrabi 45—50, Aepfel 40—60, Wein 30—40, 1 Schock Möhren 30—50, 2 Liter Zwiebeln, Rosenkohl, Backobst, Mus, Nüsse 25—30 Pfg.

Eine Bitte von der Höhe des Thüringer Waldes. Auf der höchsten Höhe des Thüringer Waldes liegt das Dorf Steinheid, dessen freundliches Kirchlein weit hinaus grüßt ins Land. Die fleißigen, in hohem Grad genügsamen Bewohner haben bis vor wenig Jahren eine Spezialität der Holzwarenindustrie, die Schachtelmalerei, betrieben. Dieser Industriezweig ist durch die Metallwarenindustrie vollständig lahm gelegt worden und als Ersatz wurde die Anfertigung von Glaswaren eingeführt. Der reizende Christbaum-Schmuck aus Glas, dessen Silberspiegel den Schein des Weihnachtsbaumes tausendfach zurückgiebt oder dessen schöne Farben sich malerisch abheben von dunklem Tannengrün, ist es, der von dieser Höhe hinauszieht ins Land, gleich willkommen im Palast und Hütte. Um nun den geschickten Arbeitern für ihren reizenden Weihnachtsschmuck den nötigen Absatz zu sichern, haben sich unter Führung des Ortsgeistlichen (Pfarrer Langguth) einige Männer zusammengethan, die ohne jeden Nutzen für sich zugunsten der Arbeiter den Vertrieb in die Hand genommen haben. In reizenden Zusammenstellungen alles dessen, was den Baum Glanz und Schmuck verleiht, sind zweierlei Packungen vorgesehen: 1. Packung nur weiße Gegenstände, matt oder glänzend. 2. Packung bunte, verschiedenartige Gegenstände in den schönsten Farben und herrlichsten Neuheiten, auch in reizend übersponnenen Lametta-sachen, wobei alles Grelle und Unfeine vermieden ist. Es werden Postkisten im Preise von Mark 4, 5, 10, 15 frei inkl. Verpackung und Bahnkisten von Mk. 20 an versandt. Eine Normalkiste zu Mk. 5, deren Inhalt für einen mittleren Baum genügt, enthält: Baumspitze, Engel mit beweglichen Flügeln aus gesponnenem Glas, Glocke, Trompete, Vogel oder Fisch, mehrere Dutzend große, mittlere und kleinere Sachen, als Eier, Nüsse, Tannenzapfen oder Phantasiesachen, Eiszapfen, Kettenkugeln, Lametta, Konfekt- und Lichthalter, im Ganzen 250 bis 300 Gegenstände. Größere Kisten sind entsprechend reichhaltiger ausgestattet. Bestellungen, denen man den Betrag beifügen wolle, richte man gefälligst an Herrn Pfarrer Langguth in Steinheid S. M.

Zahlreiche Anerkennungsschreiben aus dem Vorjahre zeigen, daß die Käufer mit den Zusammenstellungen zufrieden waren, und auch in diesem Jahre ist durch sorgfältige Auswahl alles vorbereitet, daß die Besteller an den Schmuck, der viele Jahre zu verwenden ist, ihre Freude haben werden. Gleichzeitig aber tragen die Käufer dazu bei, daß in jenem hochgelegenen Dörflein, welches der Winter meist tief in Schnee zu betten pflegt, ein freundliches Weihnachtslichtlein am Christabend leuchtet in den kleinen Häuschen, in denen fleißige und geschickte Hände thätig sind vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht.

Kirchliche Nachrichten.
1. Advent.
Beichte und heil. Abendmahl.
Die Beichtandacht findet nach dem Vormittagsgottesdienst statt.
Anmeldung bei Herrn Diakonus Beisert.

Nachstehende

Bekanntmachung

Infolge **Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche** wird hiermit, unbeschadet der von der Ortspolizeibehörde zu treffenden weiteren Maßnahmen, das **Treiben** von Rindvieh, Schafen und Schweinen aus dem Stadt- und Gutsbezirke **Nebra** außerhalb der Feldmarksgrenzen dieses Sperrgebietes bis auf Weiteres **verboten.**

Querfurt, den 25. November 1899. **Der Königliche Landrath. Bötticher.**

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nebra, den 27. November 1899. **Die Polizei-Verwaltung. Strauch.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß für die nächsten 4 Adventssonntage eine verlängerte Beschäftigungszeit im Handelsgewerbebetriebe und zwar **bis 7 Uhr Abends** mit Ausnahme der Zeit des Gottesdienstes zugelassen ist.

Nebra, den 25. November 1899. **Die Polizei-Verwaltung. Strauch.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit nach § 27 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ergänzungswahl zu Stadtverordneten gewählt sind:

von der III. Abtheilung:
Kaufmann **Friedrich Eigendorf.**

Für den zweiten zu wählenden Stadtverordneten hat sich die absolute Majorität nicht ergeben und wird eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben, Seilermeister **Bickel** und Schmiedemeister **Albert Hißbach,** stattfinden.

von der II. Abtheilung:
Cigarrenfabrikant **Hermann Protze,**
von der I. Abtheilung:
Kaufmann **Waldemar Kabisch.**

Gegen die Richtigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Magistrate von jedem stimmberechtigten Bürger Einsprüche erhoben werden.

Nebra, den 28. November 1899. **Der Magistrat. Strauch.**

Den Ankauf von 4%igen
Hypotheken-Pfandbriefen
— zum jeweiligen Tageseurs —
vermittelt spesenfrei und unter Discretion
Waldemar Kabisch,
Vertreter der Preuss. Hyp.-Actien-Bank zu Berlin.

Christbaum-Confect
delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum
1 Kiste ca. **440 Stück** für **3 Mk.** Nachnahme versendet **Confect-Versandt-Haus Emil Wiese**
Dresden 16, Holbeinstrasse No. 480.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Feine Freyburger
Dampfmolkerei-Butter
verkauft **Emilie Röllig.**

Ein Lehrling kann sofort oder Ostern noch in die Lehre treten bei **Emil Hilpert,** Sattlermstr., **Rossleben.**

Weihnachts-Album,
enthaltend
30 der beliebt. Advents-, Weihnachts-, Sylvester- u. Neujahrslieder
für 1 resp. 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung
und 2 leichte Weihnachtskompositionen für Klavier zu 4 Händen, 1 leichte Weihnachtsfantasie für Klavier zu 2 Händen, sowie eine leichte Weihnachtsfantasie für 1 oder 2 Violinen mit Klavierbegleitung.
No. 1—31 zusammen in 1 Bande, prachtvolle Ausstattung Mk. 1.—.
In diesem Album finden sich alle jene wundersüssen, ewig schönen, von einem unsagbaren Zauber getragenen Melodien vereint, denen wir in der Kindheit seligen Tagen mit Entzücken gelauscht und die herüberklingen als kostbares Vermächtnis aus dieser goldenen, gläubig hoffenden Zeit.
Gegen vorherige Einsendung des Betrages versende franco.
Ausführliche Musikalien-Kataloge u. illustr. Instrumenten-Verzeichnis kostenfrei.
P. J. Tonger, Köln a. Rh.
Hofmusikalienhändler Sr. Maj. des Kaisers u. Königs Wilhelm II.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleiderstoffen auf Verlangen franko.

6 m Winterstoff zu einem Kleid für	Mk. 1,50
6 m Damentuch zu einem Kleid für	Mk. 3,00
6 m Crêpe, reine Wolle, zu einem Kleid für	Mk. 5,40
3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4,50	

versendet **franco per Nachnahme** das Versandthaus **Heinrich Hättich, Haslach,** Baden.

Bekanntmachung.

Vom 1. December 1899 ab dauern die gewöhnlichen **Dienststunden der hiesigen Gerichtsschreiberei werktäglich von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.** Für das rechtsuchende Publikum ist die Gerichtsschreiberei nach wie vor regelmäßig während der Sprechstunden von 8—10 Uhr Vormittags geöffnet.

Nebra, den 27. November 1899.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Societät zur Regulirung der Unstrut von **Bretleben** bis **Nebra** hat in der Sitzung vom 30. October cr. beschlossen, dem Gesuche des bisherigen Societätskassen-Rendanten **Jacobi** um Versetzung in den Ruhestand zum 1. April 1900 stattzugeben. Zu seinem Nachfolger wurde der Stadtkassen-Buchhalter **Bertram** in **Artern** gewählt und demselben die commissarische Verwaltung der Rendantenstelle bereits vom 1. Januar 1900 ab übertragen. Außerdem wurde p. **Bertram** mit der Einnahme der ausgeschriebenen Societäts-Beiträge pro II. Rate cr. im Laufe des Monats December betraut, und habe ich hierzu Termine wie folgt anberaumt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einnahmestelle	Tag der Einnahme	Decbr.	Zeit der Einnahme Vormittag	Nachmg.
1	Klein-Wangen	Gemeinde-Gasthaus	Freitag	1.	8—9 Uhr	—
2	Groß-Wangen	do.	„	1.	9½—10½ „	—
3	Memleben	Bieling's Restauration	„	1.	11½ „	— 3 Uhr
4	Wohlmirstedt	Gemeinde-Gasthaus	Montag	4.	8½—10½ „	—
5	Allerstedt	Bolland's Restauration	„	4.	11 „	— 2 Uhr

Die Beitragspflichtigen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei Besitzveränderungen die gerichtlichen Urkunden pp. mit zur Stelle zu bringen sind, die Umschreibungen aber erst nach dem Termine bewirkt werden können.

Sangerhausen, den 23. November 1899.

Der Director der Unstrut-Regulierungs-Societät von Doetinchem Königlicher Landrath.

Einem geehrten Publikum von **Nebra** und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß die
Weihnachtsgeschenke
in Haus- und Wirthschaftsgegenständen, sowie in Spielwaaren
— in großer Auswahl —
zur gefälligen Ansicht ausgestellt sind.
Nebra. **L. Neuse,** Klempnermeister.

Uhren, Ketten, Ringe, Musikwerke etc.
empfiehlt billigst
Carl Precht, Naumburg a S.
10 Markt 10.
Auswahlsendungen bereitwilligst.

Abreiß-Kalender, Köhler's Deutsche Kaiserkalender
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Einen ordentl. Pferdeknecht sucht **Friedrich Bretnütz.**

Schützenhaus.
Donnerstag, den 30. November,
Abends 7½ Uhr
2. Abonnements-Concert
mit nachfolgendem Tanzkränzchen.
Entrée 40 Pfg. Programm an der Kasse.

Zum
Feuerwehrball
Sonntag, den 3. Decbr. cr.,
Abends 7½ Uhr
im Schützenhaus,
ladet Freunde und Gönner hierdurch ein
das Commando.

Staft besonderer Meldung.
Heute Mittag ½12 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Frau
Wilhelmine Geldner
geb. Wolff
im 78. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Nebra, Mainz, Cleveland, Daweson, den 26. November 1899.
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt.

Todes-Anzeige.
Heute Nachmittag ½1 Uhr verschied nach längerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- Gross- und Urgrossmutter, Frau
Wwe. Johanne Kabisch
geb. Heilmann
im 71. Lebensjahre.
Dies zeigen allen Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege an
Nebra, den 27. November 1899.
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 30. November, Nachmittags 3 Uhr statt.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991129-13/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 95. Nebra, Mittwoch, 29 November 1899. 12. Jahrgang.

Die Bestimmungen der neuen Postgesetze.

Die ‚Deutsche Tageszig.‘ bringt folgende dankenswerte Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der neuen Postgesetze: Nach Inkrafttreten des Gesetzes betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen, beträgt das **Porto** für den frankierten gewöhnlichen Brief bis zum Gewicht von **20** Gr. 10 Pfg., darüber bis zum Gewicht von 250 Gr. 20 Pfg. Der Geltungsbereich der **Ortstaxe** wird durch Verfügung des Reichskanzlers auch auf Nachbarorte erstreckt.

Der **Postzwang** wird auf verschlossene Ortsbriefe ausgedehnt. **Die sogenannten Privatposten** dürfen **vom 1. April 1900 nicht** mehr betrieben werden. Ihre Inhaber werden entschädigt und zwar nicht nur für den entstandenen Schaden, sondern auch für den entgangenen Gewinn. Die Entschädigung für den entgangenen Gewinn soll das Zehnfache des jährlichen Reingewinns nicht übersteigen, den die Anstalt im Durchschnitt der letzten Geschäftsjahre vor dem 1. April 1898 erzielt hat. Die Angestellten werden entweder in den Reichspostdienst übernommen, und zwar in eine Stelle, deren Dienstbezüge ihrem bisherigen Gehalt mindestens gleichkommen, oder sie erhalten eine einmalige Geldentschädigung, die nach der bisherigen Beschäftigungsdauer aufsteigt. Diese Entschädigung würde beispielsweise bei einjähriger Beschäftigung die Höhe eines doppelten Monatsgehalts erreichen, bei sechsjähriger Beschäftigung die Höhe eines Jahresgehalts übersteigen. Vom sechsten Beschäftigungsjahr an steigt sie mit jedem Beschäftigungsjahr um ein Vierteljahrsgehalt. Gegen die Entscheidung der Postbehörde bezüglich der Entschädigung kann Berufung eingelegt werden, und zwar bei einem Schiedsgericht, das aus drei Mitgliedern des Reichsgerichts gebildet wird.

Zugleich mit der Aufhebung der Privatposten wird das Porto für Ortsbriefe auch in **Berlin** auf 5 Pf., das Porto für Postkarten, die im Orts- und Nachbarortsverkehr befördert werden, auf 2 Pfg., für Drucksachen im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 50 Gramm auf 2 Pfg., bis 100 Gramm auf 3 Pfg., bis 250 Gramm auf 5 Pfg., bis 500 Gramm auf 10 Pfg., bis 1000 Gramm auf 15 Pfg., für Warenproben im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 250 Gramm auf 5 Pfg., bis 350 Gramm auf 10 Pfg. herabgesetzt. Alle diese Bestimmungen sollen am 1. April 1900 in Kraft treten.

Nach der an demselben Tage in Kraft tretenden **Fernsprechgebühren-Ordnung** hat jeder Fernsprechteilnehmer, mit Ausnahme der an Orten ohne Netz oder in Netzen von nicht über 50 Teilnehmer-Anschlüssen, das Recht, zwischen einer Bauschgebühr und einer Einzelgesprächsgebühr zu wählen. Die Bauschgebühr, die bisher überall 150 Mk. betrug, beträgt in Netzen von nicht über 50 Teilnehmer-Anschlüssen 80 Mk., in Netzen von 51 bis 100 Anschlüssen 100 Mk., in Netzen von 101 bis 200 Anschlüssen 120 Mk., in Netzen von 201 bis 500 Anschlüssen 140 Mk., in Netzen von 501 bis 1000 Anschlüssen 150 Mk., in Netzen von 1001 bis 5000 Anschlüssen 160 Mk., in Netzen von 5001 bis 20 000 Anschlüssen 170 Mk. und in Netzen von mehr als 20 000 Anschlüssen 180 Mk. Die Einzelgesprächsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Gesprächsgebühr.

Die Grundgebühr beträgt in Netzen von unter 1000 Teilnehmeranschlüssen 60 Mk., bei 1001 bis 5000 Anschlüssen 75 Mk., bei 5001 bis 20 000 Anschlüssen 90 Mk., bei mehr als 20 000 Anschlüssen 100 Mk. Die Gesprächsgebühr beträgt 5 Pf. für jede Verbindung; sie ist mindestens für 400 Gespräche jährlich zu zahlen. Die Gebühren für Gespräche zwischen verschiedenen Orten betragen für eine Verbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 25 Kilometer 20 Pf., bis zu 50 Kilometer 25 Pf., bis 100 Kilometer 50 Pfg., bis zu 500 Kilometer 1 Mk., bis zu 1000 Kilometer 1,50 Mk. und über 1000 Kilometer 2 Mk. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben. Für den Verkehr der Nachbarorte miteinander wird ein besonderer Zuschlag erhoben; nur muß eventuell die höhere Bauschgebühr des Nachbarortes gezahlt werden. In den Vororten Berlins wird beispielsweise die Berliner Gebühr ohne Zuschlag erhoben werden. Alle übrigen Zuschläge und besondere Gebühren sind der Bestimmung des Reichskanzlers überlassen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Freitag die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung fort und wurde Art. 5a (Sonntagsruhe) mit einer kleinen Aenderung im § 105e angenommen. § 114a im Art. 6 handelt von der Befugnis des Bundesrats, für bestimmte Gewerbe (besonders ist die Konfektions- und Wäschebranche gemeint) Lohnbücher und Arbeitszettel vorzuschreiben. Gegenüber den Kommissionsbeschlüssen wurde auf Antrag des Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.) nur die eine Aenderung vorgenommen, daß auch die Arbeitszettel mit einem Abdruck der die Lohnzahlung betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung versehen sind.

Am 25. d. wird zunächst ein schleunniger Antrag des Abg. Lieber-Montabaur (Ztr.) auf Einstellung eines gegen den Abg. Heim schwebenden Strafverfahrens ohne Debatte angenommen.

Sodann wird die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung fortgesetzt mit einem Antrag Albrecht u. Gen. (soz.) auf Einfügung eines neuen § 114c, durch welchen den Zwischenmeistern bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitspersonal auferlegt werden sollen.

Abg. Albrecht (soz.) bittet um Annahme dieses Antrages, durch den vorgeschrieben werden soll, daß Zwischenmeister Arbeitspersonal nur in eigenen Arbeitsräumen sollen beschäftigen dürfen. Die Arbeitgeber sollen verpflichtet sein, ein Verzeichnis der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter an einer für jedermann sichtbaren Stelle in ihrem Geschäftslokal auszuhängen. Wer seinen Antrag nicht annehme, den sei es nicht ernst mit der Abstellung der Mißstände in der Konfektion.

Staatssekretar Graf Posadowski stellt aus dem Bericht der arbeitsstatistischen Reichskommission fest, daß dieselbe das Institut der Zwischenmeister keineswegs als ein Unglück angesehen und durchaus widerraten habe, etwa nur noch Unternehmer-Werkstätten zuzulassen unter Ausschluß von Zwischenmeister-Werkstätten. Das zeige, wie vorsichtig man an diese Frage herantreten müsse.

Abg. Heyl v. Herrnsheim (nat.-lib.): Der Antrag enthält manches Richtige, würde aber keineswegs alle Mißstände in der Hausindustrie beseitigen, dazu geht er nicht weit genug. Kleine Freunde dächten selbst schon an eigene Vorschläge, haben sich aber in der Kommission von der Regierung überzeugen lassen, daß ein Spezialgesetz über die Hausindustrie das bessere ist.

Abg. Reißhaus (soz.) empfiehlt den Antrag, der namentlich dazu diene, die, er möchte es nennen: Zwischen-Zwischenmeister zu beseitigen, die sich sehr vielfach zwischen die Unternehmer und die eigentlichen Zwischenmeister einschieben.

Abg. Jacobskötter (kons.) bemerkt, der Vorredner habe ja selbst Erfahrungen als Zwischenmeister machen können. Es sei schade, daß Abg. Singer nicht anwesend sei; der könnte doch auch manches aus seinen Erfahrungen zum besten geben. Seine (Redners) politische [illegible] Mißstände beseitigen, sie [illegible] Zwischenmeistern die ganze [illegible] würden gegen den Antrag [illegible]

Abg. Stadthagen [illegible] Antrag zu weit gehe. M[illegible] über die Beschäftigung v[illegible] Deshalb müßten den Zwi[illegible] pflichtungen auferlegt wer[illegible] gebern.

Abg. Hitze (Zentr.) w[illegible] des Antrags zu überschäte[illegible] gen habe er den Eindruck [illegible] zahl der Zwischenmeister [illegible] sind, die ihre Arbeiter fa[illegible]

Abg. Frhr. Heyl zu [illegible] für das Grundübel in der [illegible] dabei so vielfach Kinder [illegible] wendung finden.

Damit schließt die Di[illegible] Albrecht und Gen. wird [illegible] Sozialdemokraten abgel[illegible]

Es folgt die Berat[illegible] Art. 6 der Kommissions-V[illegible] § 137a) durch den Bund[illegible] werbe, in denen Arbeit[illegible] Arbeiter neben der Beschä[illegible] Hause beschäftigt werden, [illegible] der Beschäftigung außerhal[illegible] gefügt werden können.

Abg. Fischbeck (F[illegible] Streichung dieser Bestimm[illegible] und vorwärtsstrebende A[illegible] nutzung ihrer Arbeitskra[illegible] hindern würde, die aber [illegible] gangen werden könnte.

Staatssekretär Graf [illegible] daß eine solche Vorschrift [illegible] Konfektionsarbeiterinnen a[illegible] sei. Die Regierungsvor[illegible] Arbeiterinnen in der Kon[illegible] finden sollen. Die Kommis[illegible] auf andere Gewerbe eingefügt, um auch dort Mißstände treffen zu können.

Abg. Hoch (soz.) begründet einen Antrag Albrecht u. Gen., nach dem die Vorschrift nicht nur für Fabrik-, sondern auch für die Werkstättenbetriebe gelten soll.

Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.) hält den Antrag Albrecht für ganz undurchführbar; seine ganze Bestimmung sei wenig geeignet, den Mißständen wirksam zu steuern. Er werde mit seinen Freunden für die Streichung der ganzen Bestimmung eintreten.

Abg. Hitze meint, der heutige sozialdemokratische Antrag sei wieder einer von denen, die eine schablonenhafte Regelung anstrebten. Eines Versuches bei bestimmten Gewerben sei die Sache immerhin wert. Er habe nicht ein so weitgehendes Mißtrauen gegen die Arbeitgeber, daß er annehmen möchte, dieselben würden mangels der wirksamen Kontrolle die Vorschrift einfach außer acht lassen. Er bitte um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.) erklärt, er könne der Bitte des Abg. Hitze nicht entsprechen. Eine solche Bestimmung könne weder für die Arbeitgeber noch für die Arbeiterinnen von Nutzen sein, sie könne dagegen sehr viel schaden, denn sie fordere direkt zu Umgehungen auf und reize zu Denunziationen an.

Staatssekretar Graf Posadowsky erinnert daran, daß der Reichstag seiner Zeit selbst Maßnahmen gegen die übermäßige Ausbeutung der Arbeiterinnen mit der Heimarbeit gefordert habe. Wo die Arbeiter selbst Schutz in Anspruch nehmen wollten, seien sie die besten Kontrolleure der Arbeitgeber.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung werden zunächst die Anträge Albrecht u. Gen. gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, ebenso die Kommissionsanträge, für welche nur Teile des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen stimmen.

Nach Art. 6a sollen auf Vorschlag der Kommission im dritten Absatz des § 120, laut dem durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde u. s. w. für die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsschulen vorgeschrieben werden kann, hinter den Worten „männliche Arbeiter“ die Worte eingefügt werden: „sowie für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge“.

Dieser Artikel gelangt debattelos zur Annahme.

Politische Rundschau.

Vom Kriegsschauplatz.

* Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben die Engländer einen Erfolg errungen. Bei Belmont überraschte General Methuen eine Boernschaar, trieb sie zurück, nahm ihnen mehrere Geschütze ab und machte mehr als 50 Mann zu Gefangenen.

* In einem Gefecht, das Donnerstag bei Estcourt stattfand, zwangen die Boern die Engländer zum Rückzuge.

* Der Boern-General Joubert berichtet über seine Thätigkeit nach Pretoria: „Ich habe General Bartons Hilfskorps im Mooiflußlager abgeschnitten, bombardiere dasselbe, so auch Estcourt seit dem 21. November. Ich beherrsche alle Positionen zwischen Maritzburg [illegible] schließung [illegible] in der Nacht [illegible] Artillerie zu [illegible] ist ausge[illegible] seiner sämt[illegible] hert. Der [illegible] einer Truppen [illegible] worden [illegible] nmlich prah[illegible] nach seiner [illegible] cia die eng[illegible] Boern sind, [illegible] wird, anderer [illegible] Krieg vier [illegible] de, und daß [illegible] anz Süd-

[illegible] tlingen aus [illegible] lische Offi[illegible] igene. [illegible] Natal wie [illegible] unterbrochen [illegible] und Wolken[illegible] t gewöhnlich [illegible] Sommer[illegible] ometer weist [illegible] eaumur) bis

[illegible] ter Oberst [illegible] an; derselbe [illegible] wurde getötet.

[illegible] r am 25. d.

sich von der Königin von England in Windsor verabschiedet hatte, traf dasselbe in Sandringham ein, von wo aus die Rückreise nach Deutschland angetreten wurde.

* Die Audienz, welche im Schlosse Windsor Kaiser Wilhelm dem englischen Kolonialminister Chamberlain in Anwesenheit des Grafen Hatzfeld erteilte, findet mannigfache Auslegungen. In gut unterrichteten Kreisen wird bestimmt behauptet, Kaiser Wilhelm habe in aller Form und im Namen der Großmächte die Vermittelung zur Schlichtung des südafrikanischen Streites angeboten. Der Berichterstatter des Brüsseler „Independence“ fügt hinzu, Chamberlain habe im Laufe der Unterredung die Bedingungen festgestellt, unter welchen England den Frieden annehmen könne.

* Der deutsche Kommissar für die Weltausstellung in Paris, Geh. Regierungsrat Dr. Richter, ist mit seinem Stab endgültig nach Paris übergesiedelt. Das in Berlin eingerichtet gewesene Büreau ist demgemäß aufgehoben worden.

* Der der amerikanischen Botschaft in Berlin beigegebene landwirtschaftliche Sachverständige Stiles, der insbesondere die Interessen des amerikanischen Fleischausfuhrhandels zu vertreten hatte, ist wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Reichsgesundheitsamt abberufen worden.

* Halbamtlich werden unsere Handelskreise darauf hingewiesen, während des Krieges die Benutzung englischer Schiffe zur Beförderung von Waren nach Süd-Afrika zu vermeiden, da englischen Unterthanen nach englischem Recht jeder Handel und Verkehr mit den südafrikanischen Republiken verboten ist, und demgemäß alle auf englischen Schiffen verladenen, für jene Staaten bestimmten Waren vorläufig festgehalten werden.

* Der Reichshaushaltsetat soll dem Reichstage am 1. Dezember zugehen. Die Weihnachtsferien werden voraussichtlich am 13. Dezember beginnen.

* Nach der neuen Fraktionsliste, die im Reichstage ausgegeben worden ist, zählen die Deutsch-Konservativen 52 Mitglieder, die Frei-Konservativen 22, die Antisemiten 10, das Zentrum 106, die Polen 14, die Nationalliberalen 47, die Freisinnige Vereinigung 13, die Deutsche freisinnige Volkspartei 28, die Süddeutsche Volkspartei 7, die Sozialdemokraten 57 Mitglieder, keiner Fraktion gehören 39 an. Erledigt sind zwei Mandate, nämlich Calbe-Aschersleben, nachdem dem Abgeordneten Schmidt (soz.) durch gerichtliches Urteil das Mandat aberkannt worden, und Germersheim, wo Gander (natl.) gestorben ist.

* Dem Vernehmen nach ist eine neue kaiserliche Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten in Vorbereitung. Im großen ganzen soll sich der Verordnungs-Entwurf im Rahmen der früheren Verordnung bewegen, es haben darin nur die Gesetzesneuerungen ihren Ausdruck finden müssen.

* Der ‚Hann. Cour.‘ hatte die Mitteilung gebracht, es bestehe eine Bewegung mit dem Ziele, der Reichshauptstadt die Selbstverwaltung zu nehmen. Die ‚Köln. Volkszeitung‘, welche diese Meldung wiedergibt, fügte hinzu, man habe sich kürzlich ernsthaft mit dem Plan befaßt, die Stadt Berlin in eine Anzahl größerer Kommunen zu zerlegen. Die halbamtliche ‚Berl. Korr.‘ erklärt demgegenüber: Die eine Mitteilung wie die andere ist völlig unbegründet.

* Wie verlautet, ist in Aussicht genommen, im Jahre 1900 oder 1901 eine Schwadron Jäger zu Pferde im Bereich des 6. Armeekorps zu formieren, welche Reisse als Garnisonort erhalten und zu deren Unterbringung ein Teil der dort vorhandenen militärfiskalischen Baulichkeiten verwendet werden soll.

Oesterreich-Ungarn.

* Bei der Audienz des jungtschechischen Klubobmannes Dr. Engel (ein furchtbar tschechischer Name!) sagte der Kaiser Franz Joseph, die „Zde“-Meldungen der Reservisten seien eine Empörung, gegen die man strengstens einschreiten müsse.

* Alle deutschen Parteien haben den Entschluß gefaßt, mit allen Mitteln dagegen zu kämpfen, daß die Jungtschechen den Rücktritt des Kabinetts Clary erzwingen. Sollte die Regierung den Tschechen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218991129-13/fragment/page=0005